

An die
Präsidien der Reformierten Kirchgemeinden
des Kantons AG
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Sekretariate der Kirchgemeinden

Aarau, 4. März 2020

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Verhaltensempfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 4. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über unsere aktuelle Einschätzung der Lage sowie über Themen und Bereiche, in denen wir Sie in Ihrer Kirchgemeinde unterstützen können.

Obwohl aktuell auch im Kanton Aargau einige Ansteckungen mit dem Corona-Virus bestätigt sind, hat sich die Lage seit unserem letzten Rundschreiben nicht grundlegend verändert. Die Verhaltensempfehlungen vom 28. Februar 2020 sind nach wie vor aktuell und gültig. Bezüglich der Bewilligung von Gottesdiensten (inkl. Konfirmationen) und Abdankungsgottesdiensten mit über 150 Teilnehmenden können wir Ihnen mitteilen, dass die Reformierte Landeskirche Aargau beim Kantonsärztlichen Dienst in der Zwischenzeit eine allgemeine Bewilligung für alle gottesdienstlichen Angebote der Kirchgemeinden bekommen hat. Dies bedeutet:

Die Kirchgemeinden können ab heute, 4. März 2020, sämtliche Gottesdienste und Abdankungen mit mehr als 150 (bis maximal 1000) Personen durchführen, ohne beim Kantonsärztlichen Dienst eine Bewilligung einholen zu müssen.

Dazu sind folgende Regelungen (wie bereits mitgeteilt) einzuhalten:

- Bitte beachten Sie die Empfehlungen des BAG "So schützen wir uns".
- Sorgen Sie dafür, dass in der Kirche Abfalleimer – neu gemäss neuer Richtlinie des BAG: mit Deckel – für Taschentücher bereitstehen.
- Sorgen Sie dafür, dass der Zugang zu sanitären Einrichtungen (zum Händewaschen) auch während des Gottesdienstes möglich ist. Stellen Sie Flüssigseife und Handtücher aus Papier zur Verfügung.
- Auf eine Begrüssung per Handschlag soll verzichtet werden.

- Informieren Sie die Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes beim Eintreffen, dass sie von Personen anderer Familien einen angemessenen Abstand einhalten sollen.
- Kommunizieren Sie diese Massnahmen, der Situation angepasst, am Anfang des Gottesdienstes oder auf möglichst persönliche und freundliche Art beim Betreten der Kirche. Aufgrund von ersten Rückmeldungen bitten wir die Verantwortlichen, dies freundlich und gelassen und mit dem nötigen Fingerspitzengefühl zu tun. Es geht darum, dass die Besucherinnen und Besucher sehen, dass sich die Kirchgemeinden für die Gesundheit ihrer Mitglieder einsetzen und in deren Interesse aufmerksam und massvoll auf die Situation reagieren möchten.
- Wir empfehlen weiterhin auf die Feier des Abendmahls zu verzichten.
- Die Konfirmations-Gottesdienste können, Stand heute 4. März 20, normal durchgeführt werden. Apéros gehören nicht zum eigentlichen, bewilligten Gottesdienst und erfordern eine Bewilligung des Kantonsärztlichen Dienstes, wenn die erwartete Zahl der Teilnehmenden über 150 liegt.
- Taufen: Taufen können durchgeführt werden. Vor dem Taufakt soll die Pfarrerin oder der Pfarrer für die Gemeinde sichtbar die Hände desinfizieren.
- Beachten Sie die Vorgaben des Kantonsärztlichen Dienstes auf dem Merkblatt für Veranstalter vom 28. Februar 2020. (Siehe Beilage)

Für weitere, nicht gottesdienstliche Veranstaltungen wie z.B. Suppentage ist weiterhin ein Gesuch an den Kanton notwendig, wenn die Besucherzahl die Grenze von 150 Personen überschreitet. Wir empfehlen aber, auf solche Veranstaltungen vorläufig zu verzichten. Das Ansteckungsrisiko ist bei Anlässen dieser Art hoch, weil man über längere Zeit zusammensitzt und miteinander isst. Besondere Vorsicht ist bei diesen Veranstaltungen, falls sie mit weniger als 150 Personen dennoch durchgeführt werden, beim Kochen, Schöpfen und Servieren durch nicht professionell ausgebildetes Personal angebracht.

Diese Empfehlung gilt entsprechend auch für alle anderen Veranstaltungen, bei denen man miteinander isst wie z.B. Seniorenessen und Mittagstische etc.

Hinweis für Kirchenpflegen:

Je nachdem, wie sich die Infektionen mit dem Coronavirus weiterentwickeln, besteht die Möglichkeit, dass von Bund und Kanton weitergehende Massnahmen angeordnet oder empfohlen werden. In diesem Fall ist mit einer grösseren Anzahl von Erkrankten oder von Personen unter Quarantäne zu rechnen. Als Arbeitgeber und Verantwortliche in den Kirchgemeinden müssen sich die Kirchenpflegen auf einen solchen Fall vorbereiten: Wie können die notwendigen Tätigkeiten der Kirchgemeinde aufrechterhalten werden? Wie laufen die Entscheidungs- und Kommunikationswege? Worauf kann verzichtet werden und was muss unbedingt sichergestellt werden? Die Reformierte Landeskirche stellt ab Donnerstag auf WikiRef einen Muster-Massnahmenplan zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Informationen auf der Startseite unserer Website (www.ref-ag.ch), auf der Website des Kantons (www.ag.ch/coronavirus) und beim Bundesamt für Gesundheit ([BAG](http://www.bag.admin.ch)). Dort stehen auch Informationsblätter und Plakate zum Download bereit.

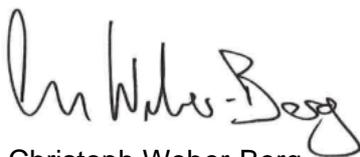
Für Unterrichtende weisen wir ebenfalls auf die Webseiten des BKS (www.schulen-aargau.ch/volksschulen) hin. Bitte informieren Sie zeitnah auch Ihre Katechetinnen und Katecheten.

Der Kirchenrat empfiehlt nicht zuletzt, die Sorgen der Menschen und das Leiden der Erkrankten im Fürbittegebet zu aufzunehmen.

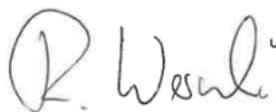
Der Kirchenrat beurteilt die Situation täglich. Falls sich etwas Wesentliches ändert, kommunizieren wir sofort (auch an den Wochenenden), ansonsten können Sie am Montag gegen Abend wieder mit einem Rundschreiben rechnen.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident



Rudolf Wernli
Kirchenschreiber